

Haben Landschaftsschänder freie Hand? - Naturschutz eine Farce?

Landschaftszerstörung in Lüchow-Rehbeck (Wendland) ohne Ende?

10. November 2011

Seit Jahren zerstört ein Großagrarier in Lüchow-Rehbeck systematisch die Baum- und Heckenlinien. Anwohner und Arbeitskreis Heckenschutz haben seit Jahren bei der Unteren Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg), bei der Landwirtschaftskammer, bei der Polizei usw. die Beobachtungen vorgetragen und Anzeigen gemacht. Belegfotos wurden vorgelegt. Die Verwaltung verfügt über Luftbildkarten und weitere Unterlagen/Informationssysteme (u.a.: "Feldblockfinder" Niedersachsen), die das Ausmaß der Zerstörungen genau belegen! Dennoch sah man jahrelang keine Gegenwehr, keine Konsequenzen!

Nun hat ein Mitarbeiter des "Arbeitskreises Heckenschutz" den landwirtschaftlichen Betrieb (am 9. August 2011) "auf frischer Tat ertappt" und die Landschaftsverchandlung live mitfilmen können! Eine ganze Baum-Heckenlinie wird gerodet. Die Baumstümpfe werden mit der Hilfe eines Baggers in einem Erdloch versenkt. Ein Traktor zieht mit einer Egge den Boden glatt und nun ist die Grundlage für mehr EU-Fördergelder gesichert? Ist so Subventionsbetrug möglich? Kennen die EU-Behörden die Folgen ihrer naturfeindlichen Agrarförderung? Was tun die örtlichen Naturschutzbehörden, die Landwirtschaftskammer, die Polizei, die EU in diesem Fall?? Was folgern die Kommunalpolitiker in Lüchow-Dannenberg, die Naturschutzbeauftragten daraus?

Hier geht es zum Film: <http://lbu.castor.de/wordpress/?p=277>

Zeitung vom 5.6.2011

Wie so oft in den letzten Jahren werden Umweltschützer -auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg- hingehalten. Der Naturschutz hat keine Lobby. Wozu sind die Naturschutzbeauftragten und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises in Lüchow eigentlich da? Der Ort der Landschaftsschändung liegt im Naturpark "Elbufer-Drawehn" an der Elbe in der Samtgemeinde Elbtalaue.

Nur wenn Bürger wachsam sind und zusammen mit dem Arbeitskreis Heckenschutz und der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt sich konkret wehren, können die restlichen Hecken, Wallhecken, Baumreihen und Biotopverbundlinien gerettet werden!

Die Übergriffe -motiviert durch das Profitstreben der Massentierhaltung und Industrielandwirtschaft- auf "unsere" Lebensumwelt nehmen zu!

General-Anzeiger Lüchow-Dannenberg

Datum: 16.10. 2011; Ressort: Lokales; Seite: 1 Heckenfrevl vor Gericht: Landwirt muss zahlen Schäpingen (ado). Wegen eines Verstoßes gegen das Naturschutzgesetz und die Landschaftsschutzverordnung musste sich ein Landwirt aus Schäpingen vor dem Amtsgericht Dannenberg verantworten. Der Landwirt hatte sich bei der Feldarbeit von der Hecke behindert gefühlt und hatte sie mit schwerem Gerät eigenmächtig abgeräumt. Dass Feldhecken grundsätzlich geschützt sind und im vorliegenden Falle die Hecke auf einem der Gemeinde Schnega gehörenden Wegrandstreifen stand, war für ihn kein Hinderungsgrund. In diesem Falle kam erschwerend hinzu, dass die Hecke im Landschaftsschutzgebiet lag und somit durch die dort geltende Verordnung besonders geschützt ist. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wollte dies nicht durchgehen lassen und hatte ein Bußgeld, sowie Wiedergutmachung des entstandenen Flurschadens verlangt. Zum Gerichtsverfahren kam es nur deshalb, weil der Bauer sich ungerecht behandelt fühlte und gegen den Bußgeldbescheid Einspruch erhob. Doch das Gericht bestätigte: „Die Entfernung der Hecke war ein eindeutiger Gesetzesverstoß“. Das Bußgeld in Höhe von 500 Euro fiel, nur deswegen so gering aus, weil Zeugenaussagen über die Länge der zerstörten Hecke widersprüchlich waren. Auch ein Ortstermin hatte diesbezüglich keine Klärung ergeben. Doch gab der Richter dem Landwirt mit auf den Weg: Im Wiederholungsfalle würde die Angelegenheit für ihn erheblich teurer werden! „Ob der Landwirt das Unrechtmäßige seiner Rodungsaktion eingesehen hat, bleibt indessen zweifelhaft“, meinen Prozessbeobachter von der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt (ANU-Wendland e.V.).

Dabei ist unter Ökologen unstrittig, dass gerade die Landwirtschaft den größten Nutzen aus einem intakten Heckensystem zieht: Hecken sind ein Lebensraum für zahlreiche Tiere, die den Schädlingsbefall regulieren.

Vor allem aber wirken sie als Windbremse und verhindern, dass die kostbare Krume sich in Dürrezeiten als Staubwolke vom Acker macht.

Der Schäpinger Bauer wird bald wieder Anlass haben, über diese Zusammenhänge nachzudenken. Ihm steht nämlich ein zweites Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg bevor, in dem es darum geht, wie für die zerstörte Hecke Ersatz zu schaffen ist.

Links des Weges hat ein Landwirt aus Schäpingen die Hecke auf einer Breite von 4 bis 5 Metern vollständig mit schwerem Gerät eigenmächtig gerodet. Wegen dieses Verstoßes gegen das Naturschutzgesetz und die Landschaftsschutzverordnung musste sich der Landwirt vor dem Amtsgericht Dannenberg und demnächst vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg verantworten. Der Landwirt hatte sich bei der Feldarbeit von der Hecke behindert gefühlt.